

Schutzkonzept Kunsteisbahn Rheinfelden

1. EINLEITUNG

Das Schutzkonzept für Kunsteisbahnen der GSK dient als Grundlage für folgendes Schutzkonzept und präzisiert diese Ausführungen.

Das überdachte Eisfeld ist an 3 Seiten geöffnet und gilt damit nicht als Innenraum. Aus diesem Grund gilt für den Eintritt auf unsere Kunsteisbahn keine Zertifizierungspflicht. Es bleibt Ziel der Schutzmassnahmen, die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt den Schutz der Sportler/innen und Besucher/innen sowie Mitarbeitenden.

2. GRUNDREGELN

- Grundsätzlich gilt im Gebäude (Eingang, WC Anlagen, Garderoben) ab 12 Jahre eine Maskenpflicht.
- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).
- Alle Personen reinigen regelmässig die Hände.
- Social-Distancing (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 5 m² pro Person (Empfehlung GSK, kein Körperkontakt).
- Maximale Gruppengrösse gemäss aktueller behördlicher Vorgabe
- Information für Mitarbeitende, Besucher und Sportler über die Vorgaben und Massnahmen.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten. Sie bleiben zuhause rufen ihren Hausarzt an und befolgen deren Anweisungen.
- Am Arbeitsplatz: sobald sich mehr als eine Person in einem Raum befindet gilt Maskenpflicht.

3. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Personen sollen während der Arbeit durch die Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

Personenkontakt unter 1.5m / 1. Hilfe

- Mitarbeitende und Besucher tragen eine Hygienemaske
- Mitarbeitende waschen sich vor und nach der Behandlung die Hände
- Schutzhandschuhe verwenden
- Nur 1 Patient im Sanitätsraum, bei Kindern mit max. 1 Erwachsenenperson
- Nach der Behandlung Liege desinfizieren
- Bei Herz- und Atemstillstand

- Beatmungsstösse nur mit Beatmungsmaske
- Eventuell nur Kompression, mit Defibrator fortführen, Sanität anbieten

4. ZULÄSSIGE PERSONENZAHL / ZUGANG ZUR EISBAHN

Die maximal zulässige Anzahl Personen auf der Anlage ist auf 500 Personen beschränkt. Pro Person steht 7.0 m² zur Verfügung.

Der Zugang zu einzelnen Anlageteilen kann beschränkt oder ganz untersagt werden.

5. Garderoben – WC Anlagen – DUSCHE

- Grundsätzlich gilt im Gebäude Maskenpflicht, ausser in der Dusche.
- Die WC Anlagen, Garderoben und Duschen können benutzt werden. Die Räume sind mit einer Personenbegrenzung gekennzeichnet, welche zwingend einzuhalten ist. Kinder und Kleinkinder zählen auch als Person.
- Vor den WC Anlagen wird Händedesinfektionsmittel bereit gestellt für die Gäste.
- Die Räume werden regelmässig im normalen Zyklus gereinigt.

6. ÖFFENTLICHER EISLAUF

- Eintreten in den Eingangsbereich einzeln, es sollen grosse Menschenansammlungen verhindert werden.
- Grundsätzlich gilt im Gebäude eine Maskenpflicht, ausgenommen Kinder bis 12 Jahre.
- Auf dem Eisfeld besteht keine Maskenpflicht. Es ist aber der Hygieneabstand von 1.5 M einzuhalten.
- Öffentliche Garderoben sind geschlossen. Im Aussenbereich sind Tische und Bänke um die Schuhe zu wechseln oder auch der Tribüne können die Schuhe gewechselt werden.

«stöckle» auf dem kleinen Eisfeld

- Es ist kein Körperkontakt erlaubt. Der Abstand von 1.5 M ist immer einzuhalten.

7. RICHTLINIEN FÜR DEN TRAININGSBETRIEB

- Aussensport: Kontaktsport ist erlaubt. Keine Maskenpflicht auf dem Eis. Maskenpflicht in den Innenräumen inkl. Garderobe.
- Vereine, Plausch Mannschaften erstellen ein eigenes Schutzkonzept
- Sie bestimmen eine verantwortliche Person für das Schutzkonzept
- In den Trainings ist eine Präsenzliste zu führen
- Vermischung zwischen den Trainingsgruppen vermeiden

8. AUFSICHT

- Das Betriebspersonal führt bei regelmässigen Kontrollgängen zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben

halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, müssen sie aus der Kunsteisbahn verwiesen werden. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand sind in einem Eskalationsschritt Ordnungskräfte zur Unterstützung aufzubieten. Vereinen können die folgenden Belegungen entzogen werden.

9. REINIGUNG

- Die Reinigung wird nach dem normalen Hygienekonzept durchgeführt.
- Zusätzlich bedarfsgerechte, regelmässige Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, ins besonders wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

10. RESTAURANT

Im Restaurant gilt eine Zertifizierungspflicht ab 16 Jahren.

Das Restaurant verfügt über ein eigenes Schutzkonzept. Dieses ist zwingend einzuhalten.

11. EVENTS: EISSTOCKSCHIESSEN UND EISHOCKEY-PLAUSCHSPIEL

- Die Teilnehmer von Events werden durch eine verantwortliche Person erfasst und an die KuBa Freizeitcenter AG weitergegeben. Die Hygieneregeln des BAG sind einzuhalten.

12. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und weiteren betroffenen Personen, Vereinen, Veranstalter über die Richtlinien und Massnahmen.

Information der Kundschaft

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG
- Verschiedene Aushängeschilder mit den Verhaltensregeln für die Benützung der Kunsteisbahn.
- Homepage der KuBa Freizeitcenter AG

Information der Mitarbeitenden

- Information über die Schutzmassnahmen
- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen
- Checkliste mit Massnahmen und Arbeitsanweisungen

13. ÄNDERUNGEN

19.10.2020	Im Restaurant gilt auch Maskenpflicht. Die Konsumation muss im Sitzen erfolgen, dazu kann die Maske abgelegt werden.
1.11.2020	Diverse Änderungen
13.9.2021	Diverse Änderungen, Im Restaurant Zertifizierungspflicht
17.12.2021	öffentliche Garderoben geschlossen, Maskenpflicht auch für Vereine in den Garderoben